

# Inhalt

<i>I. Der Verfassungsstaat von 1921</i> . . . . .	19
1. Kleine allgemeine Verfassungsgeschichte . . . . .	19
2. Der liechtensteinische Verfassungsstaat . . . . .	21
3. Die Wirksamkeit der Verfassung und ihr Schutz . . . . .	23
a) Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle . . . . .	24
b) Der Grundrechtsschutz . . . . .	25
c) Die verfassungsgerichtliche Auslegung der Verfassung. . . . .	26
4. Die gestufte Rechtsordnung . . . . .	27
<i>II. Die Teilung der Staatsgewalt: Organe, Kompetenzen und sonstige Funktionen</i> . . . . .	30
1. Die deutsche und liechtensteinische Verfassungs- entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu den Verfassungen nach dem Ersten Weltkrieg. Die liechtensteinische Landständische Verfassung 1818 und die Konstitutionelle Verfassung 1862 . . . . .	30
2. Elemente des elliptischen Staates gemäss Verfassung 1921: Die Staatsgewalt . . . . .	40
3. Die Ausübung der Staatsgewalt durch Volk und/oder Landtag und Fürst. Die konsensbedürftigen Geschäfte . . .	44
a) Fürst, Volk und Landtag als Staatsorgane . . . . .	44
b) Die konsensbedürftigen Geschäfte. . . . .	49
4. Die Ausübung der Staatsgewalt durch Regierung und Verwaltung . . . . .	58
a) Organisation, Verfahren, Kompetenzen – Regierung und Verwaltung als rechtlich begründeter Machtfaktor. .	58